

# SITZUNG

**Sitzungstag:**

**29.01.2024**

**Sitzungsort:**

**Kusel**

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses
---

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn-Tüzün

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Parteilos

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Carsten Schnitzer

Raphael Reichhart

Uwe Zimmer

Peter Simon

**Abwesend:**

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

entschuldigt

# Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 29.01.2024, um 09:00 Uhr,  
im Horst-Eckel-Zimmer (Raum 107) des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in  
Kusel**

## **Öffentlicher Teil**

1. Vorstellung des ökologischen Unterhaltungskonzepts an Gewässern II. Ordnung im Landkreis Kusel – Vortrag der SGD Süd
2. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
  - 3.1. Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kusel
  - 3.2. Abfallwirtschaft
    - 3.2.1 Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2022
    - 3.2.2 Wirtschaftsplan 2024
  - 3.3. Haushalt 2024  
hier: Vorstellung des Teilhaushaltes Jugend und Soziales, der freiwilligen Leistungen, des Stellenplanes sowie der Personalkosten
  - 3.4. Kreisumlage
4. Informationen

## **Nicht öffentlicher Teil**

5. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

***Vorstellung des ökologischen Unterhaltungskonzepts an Gewässern II. Ordnung im Landkreis Kusel – Vortrag der SGD Süd***

Herr Konstantin Kempf von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd stellte dem Kreisausschuss das ökologische Unterhaltungskonzept an Gewässern II. Ordnung im Landkreis Kusel anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende bedankte sich anschließend bei Herrn Kempf für den Vortrag und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>1</b>

### ***Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)***

Der Vorsitzende erläuterte, dass ein Gründach als Sonnenschutz sehr teuer sei und Bäume erst Jahrzehnte wachsen müssen bevor diese ausreichend Verschattung ergeben. Die Prüfung zur Installation von PV-Anlagen habe ergeben, dass sich diese nicht amortisieren. Er schlage also vor, über den Beschlussvorschlag aus der letzten Sitzung (Sonnensegel an den aufgeführten Standorten) abzustimmen.

Herr Dr. Wolfgang Frey, Vorsitzender der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, sagte, dass man an den Standorten, an denen die Amortisationszeit unter 20 Jahren liege ja auch die PV-Variante nehmen könne und der Vorsitzende erklärte auf Nachfrage von Herrn Andreas Müller (SPD), dass man Energie aus geförderten Maßnahmen aus Wettbewerbsgründen nicht wirtschaftlich nutzen dürfe.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Maßnahme

4.	Klimafolgeanpassung: Verschattungen Schulhöfe durch Sonnensegel Eigenanteil: 3.772,64 €	110.800,00 €
----	--	--------------

(gemäß der Beschlussvorlage vom 22.01.2024) zu.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### ***Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kusel***

#### **Was ist die Ehrenamtskarte:**

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.

**Wer erhält die Ehrenamtskarte:** Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.

#### **Wie wird die Ehrenamtskarte beantragt:**

Wer eine Ehrenamtskarte möchte, muss ein Antragsformular ausfüllen. Dieses ist auf der Webseite <https://wir-tun-was.rlp.de> zu finden. Der Verein oder die Organisation muss das Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Antragsformular bestätigen. Der Antrag ist anschließend an die Kommunalverwaltung zu senden. Diese prüft die Erfüllung der formalen Voraussetzungen und leitet ihn an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte weiter.

**Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden:** Jede teilnehmende Kommune sollte mindestens zwei Vergünstigungen aus ihrem regionalen Bereich bereitstellen. Typische Vergünstigungen sind beispielsweise verbilligte Eintrittspreise bzw. zwei Tickets zum Preis von einem für kommunale Einrichtungen wie Museen, Bäder, Theater.

**Die Verwaltung schlägt als Vergünstigung vor, dass Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte in dem Musikantenlandmuseum in der Zehntscheune nur den halben Eintrittspreis zahlen müssen und bei einer Draisinenbuchung fünf Euro Ermäßigung erhalten.**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kusel mit den in der Beschlussvorlage genannten Vergünstigungen zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3.2.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

#### **a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

<b>Aktiva:</b>	<b>16.166.673,38 €</b>
<b>Passiva:</b>	<b>16.166.673,38 €</b>

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr verbesserten sich die Umsatzerlöse um insgesamt um TEUR 464. Diese Verbesserung ergibt sich hauptsächlich durch die gestiegenen Erlöse aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK). Zum einen aus gestiegenen Vermarktungserlösen, zum anderen aus dem geltend gemachten Mitbenutzungsentgelt der im Vorjahr neu geschlossenen Abstimmungsvereinbarung. Die Verbesserung schlägt im Saldo mit + TEUR 241 zu Buche. Eine wesentliche Verbesserung gab es auch aus den gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (+ TEUR 146). Ursächlich für diese Veränderung waren neben einem Anstieg der angenommenen Mengen auch gestiegenen Einbaupreise auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Der Materialaufwand lag mit TEUR 6.176 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 6.138).

- Der Personalaufwand verringerte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 22. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zuführung zu den Urlaubsrückstellungen und einem geringeren durchschnittlichen Mitarbeiterbestand.
- Die Abschreibungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 auf TEUR 747 zu. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen der Deponie Schneeweiderhof.
- Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr die Preissteigerungsrate von 1,5 % pro Jahr auf 2,0 % pro Jahr angehoben. Dies führte zu einer einmaligen Rückstellungszuführung von TEUR 2.056, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ist und im Wesentlichen für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.081 gegenüber dem Vorjahr verantwortlich ist.
- Die Veränderungen bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (+ TEUR 876) und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (- TEUR 715) im Vergleich mit dem Vorjahr resultiert ebenfalls hauptsächlich auf den höheren Abzinsungen bzw. den geringeren Aufzinsungen der langfristigen Deponierückstellungen.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **373.315,78 €**.

Der Jahresgewinn 2022 lag somit rd.498 T€ über dem geplanten Verlust in Höhe von 125 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan €	Ist €	+ / - €
Umsatzerlöse	10.014	10.185	+171
Sonstige betriebliche Erträge	7	18	+11
Summe Erträge	10.021	10.203	+182
Materialaufwand	6.721	6.176	-545
Personalaufwand	915	832	-83
Abschreibungen	866	747	-119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	833	2.990	+2.157
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	9.337	10.747	+1.410
Betriebsergebnis	684	-544	-1.228
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	917	+876
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	850	0	-850
Summe Finanzergebnis	-809	917	+1.726
Jahresergebnis	-125	373	498

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

## **b) Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Der Wirtschaftsprüfer der Abfallwirtschaftseinrichtung, Herr Engelter, berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022. Nachdem er näher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens einging teilte er dem Gremium mit, dass die Buchführung und das Belegwesen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und für den Jahresabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden sei. Des Weiteren habe die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse keine besonderen Feststellungen ergeben.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

<b>Aktiva:</b>	<b>16.166.673,38 €</b>
<b>Passiva:</b>	<b>16.166.673,38 €</b>

und den Jahresgewinn in Höhe von **373.315,78 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- b) den Jahresgewinn in Höhe von **373.315,78 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Landrat nahm nicht an der Beschlussfassung teil.



<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3.2.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Wirtschaftsplan 2024**

Der Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaftseinrichtung lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Der Vorsitzende fragte, ob weitere Erläuterungen gewünscht seien oder Fragen zu dem Wirtschaftsplan bestehen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorlagen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Wirtschaftsplan 2024, wie von der Verwaltung vorgelegt, zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Haushalt 2024**

***hier: Vorstellung des Teilhaushaltes Jugend und Soziales, der freiwilligen Leistungen, des Stellenplanes sowie der Personalkosten***

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lagen Auszüge aus dem Vorbericht zu den Personalkosten sowie dem Teilhaushalt Jugend und Soziales vor. Des Weiteren lagen ein Entwurf des Stellenplanes und eine Auflistung der freiwilligen Leistungen vor.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, stellte die Haushaltsansätze der Sozialen Sicherung vor und beantwortete kurz Rückfragen der Ausschussmitglieder. Im Anschluss daran ging Herr Raphael Reichhart noch auf die geplanten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen und Herr Carsten Schnitzer auf die Personalkosten ein. Die Veränderungen im Stellenplan erläuterte Herr Christian Flohr.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Herr Xaver Jung für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3.4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>4</b>	Dagegen <b>3</b>	Enthaltung <b>3</b>

### ***Kreisumlage***

Der Vorsitzende leitete in die Thematik ein. Wie bereits gesagt sehe er ohne die Umlageerhöhung auf 46 % keine realistische Chance eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten. Er wisse um die Belastungen für die Gemeinden; eine Handlungsunfähigkeit durch einen nicht genehmigten Kreishaushalt könne aber lediglich durch eine Umlageerhöhung vermieden werden.

Anschließend nahmen einige Ausschussmitglieder Stellung zu der geplanten Umlageerhöhung und, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, leitete der Vorsitzende zur Abstimmung über.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einer Erhöhung der Kreisumlage um 1,75 % auf 46 % zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 29.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Informationen**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lagen Informationen zu Kreditaufnahmen vor.

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder des Kreisausschusses darüber hinaus, dass der Europäische Bauernmarkt in diesem Jahr wieder stattfinden werde. Die Gemeinde Konken richte den Markt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis am 21. und 22. September, auf Wunsch der Gemeinde eine Woche später als üblich, aus.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 12:30 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
Gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
Gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat